

## Protokoll der öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung 1/2015

---

<b>Veranstaltungsort:</b>	Kreisverwaltung Ostprignitz-Ruppin Heinrich-Rau-Straße 27-30 / Raum 0.27 16816 Neuruppin
<b>Datum:</b>	21.04.2015
<b>Uhrzeit:</b>	16.00 Uhr – 18.00 Uhr
<b>Anwesenheit:</b>	siehe Anwesenheitsliste, 28 Regionalräte, ab TOP 7: 29 Regionalräte
<b>RPS:</b>	Herr Kuschel, Herr Berger-Karin, Herr Jäkel, Herr Bauer, Frau Feliks, Frau Ernst, Frau Heilmann

---

Der Vorsitzende Herr Reinhardt leitet die Sitzung.  
Das Protokoll wird von Frau Feliks erarbeitet .

---

### **Zu TOP 1: Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden**

Herr Reinhardt begrüßt die Mitglieder der Regionalversammlung sowie die Gäste und eröffnet die Sitzung.

Zulässigkeit von Bild-/Tonaufzeichnungen:

Gemäß Geschäftsordnung stellt Herr Reinhardt die Frage, ob Ton- und /oder Bildaufnahmen in der Sitzung zulässig sein sollen. Bereits bei einer Gegenstimme wären Ton- und Bildaufnahmen nicht zulässig.

Herr Reinhardt lässt über die Zulässigkeit von Bild-/Tonaufzeichnungen abstimmen. Es gibt Gegenstimmen. Bild-/Tonaufzeichnungen sind nicht zulässig.

---

### **Zu TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Bekanntmachung, der Beschlussfähigkeit der Regionalversammlung und der Tagesordnung**

**Ordnungsgemäße Einladung und Herstellung der Öffentlichkeit:** Die Einladung wurde am 25. März 2015 an die Regionalräte versendet. Die Bekanntmachung der Regionalversammlung erfolgte im Amtsblatt Brandenburg S. 310 f. am 1. April 2015. Es gibt keine Anmerkungen aus dem Plenum. Herr Reinhardt stellt die ordnungsgemäße Einladung zur Sitzung und die Herstellung der Öffentlichkeit fest.

**Beschlussfähigkeit:** Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Es sind 28 von 32 Regionalräten anwesend.

**Tagesordnung der Regionalversammlung:** Der Regionalvorstand empfiehlt einen Tagesordnungspunkt 3a einzufügen. Dieser soll die Möglichkeit bieten, dass Anwesende Gäste Fragen stellen können. Der neue Tagesordnungspunkt soll auf eine halbe Stunde begrenzt werden.

Herr Reinhardt stellt den Tagesordnungspunkt 3a zur Abstimmung. Dieser findet die mehrheitliche Zustimmung und soll in die Tagesordnung aufgenommen werden.

Herr Reinhardt stellt die Tagesordnung mit den vorgeschlagenen Änderungen (Einfügen des TO 3a: Einwohnerfragen) zur Abstimmung.

**Ergebnis: Mehrheitlich angenommen**

---

### **Zu TOP 3: Protokollkontrolle der Regionalversammlung 2/2014 vom 24.11.2014**

Zu dem Protokoll der Regionalversammlung 2/2014 vom 24. November 2014 liegen keine schriftlichen Hinweise vor.

Herr Reinhardt stellt das Protokoll der Regionalversammlung 01/2014 zur Abstimmung.

**Ergebnis: mehrheitlich angenommen**

---

### **Zu TOP 3a: Einwohnerfragestunde**

**Christian Wenger-Rosenau (Windenergie Wenger-Rosenau GmbH):**

*Thema : 10-H-Regelung*

Frage/Hinweis: Wie kann der vorgesehene Beschluss über die sogenannte "10-H-Regelung" mit dem Ziel, einen rechtssicheren Regionalplan zu erstellen, verantwortet werden? Bei Umsetzung der "10-H-Regelung" würde unter der Annahme von 175 m oder 200 m hohen Windenergieanlagen nur noch marginale Fläche für die Windenergienutzung zur Verfügung stehen.

Antwort: Neben einem deutlich reduzierten Flächenpotenzial für größere Windanlagen ab einer Gesamtbauhöhe von 170 m bestehen auch eine ganze Reihe von rechtlichen Fragestellungen. Daher empfiehlt der Regionalvorstand, die inhaltliche Diskussion zu „10-H“ erst im Rahmen der Auswertung des Beteiligungsverfahrens zu führen und die entsprechenden Fragen zuvor klären zu lassen.

*Thema: Mediation*

Frage/Hinweis: In besonders konfliktbehafteten Räumen sollte eine externe Mediation durchgeführt werden. An den entstehenden Kosten stellt er eine finanzielle Beteiligung in Aussicht.

Antwort: Das Angebot wird sicherlich mit großem Interesse durch den Regionalvorstand aufgenommen. In Bezug auf die bereits bestehenden oder noch zu erwartenden Konflikte kann eine externe Mediation sehr sinnvoll sein.

*Thema: rechtliche Beratung*

Frage/Hinweis: Angesichts der Anforderungen an die Planung und vor dem Hintergrund der offenkundigen Konflikte sollte eine fachrechtliche Begleitung des Planungsprozesses erfolgen. Auch hierfür sollten die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt werden. Hier steht auch das Land Brandenburg in der Verantwortung.

Antwort: Der Hinweis wird in die Beratungen des Regionalvorstandes und die Beratungen mit dem Land einfließen. Erfahrungen anderer Planungsgemeinschaften zeigen, dass eine kompetente rechtliche Beratung notwendig sein kann.

*Thema: zügige Bearbeitung*

Frage/Hinweis: Der Planungsprozess sollte im Interesse aller Beteiligten zügig weitergeführt werden.

Antwort: Auch der Regionalvorstand hat ein großes Interesse an zügigen und rechtssicheren Regelungen zur Windenergienutzung. Vor dem Hintergrund der vielfachen rechtlichen Auseinandersetzungen ist allerdings auch sicherzustellen, dass eine sorgfältige und ausreichende Bearbeitung aller Themen in dem Planverfahren stattfindet.

### **Charis Riemer (BI "Keine neuen Windräder in der Temnitz-Region")**

#### *Thema: Unwirksamkeit des LEP B-B*

Frage/Hinweis: Auf welcher gesetzlichen Grundlage basiert der Regionalplan "Freiraum und Windenergie" nachdem der Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B) für unwirksam erklärt wurde? Gemäß Punkt 2.1 der Regionalplan-Richtlinie dürfen Regionalpläne nicht den Landesraumordnungsplänen widersprechen. Unter Berücksichtigung der Unwirksamkeit des LEP B-B stehe der Regionalplan im Widerspruch zu der Regionalplan-Richtlinie.

Antwort: Die Planungsgemeinschaft hat im Rahmen der Vorbereitung dieser Regionalversammlung mit der Landesplanung (GL) abgestimmt, welche Konsequenzen die Unwirksamkeit des LEP B-B auf die anstehenden Beschlüsse hat. Die GL hat darauf hingewiesen, dass im Sommer 2015 der LEP B-B neu veröffentlicht wird. Innerhalb des beabsichtigten Beteiligungsverfahrens von drei Monaten hätte der Regionalplan-Entwurf wieder die notwendige landesplanerische Grundlage. Die Billigung eines Entwurfes sei unschädlich, da in dem weiteren Verfahrenszeitraum der LEP B-B wieder gelten würde.

#### *Thema: Mängel des Regionalplan-Entwurfs*

Frage/Hinweis: Der Regionalplan-Entwurf weist weiterhin Mängel auf, die bereits im Mai 2014 moniert worden waren und seitdem nicht behoben wurden. Die Mängel betreffen die Anwendung der Kriterien für die Identifizierung von Eignungsgebieten Nr. 21 (Mindestabstand der Eignungsgebiete untereinander), 22 (Begrenzung der Umschließung von Ortslagen), 58 (Windenergieanlagen-Bestand) und 63 (Eigentümerinteressen).

Antwort: Der Vorwurf eines mangelhaften Regionalplan-Entwurfes kann nicht nachvollzogen werden. Die Regionalversammlungen 2012 und ergänzend 2014 haben die Kriterien für die Eignungsgebiete Windenergie beschlossen bzw. deren Anwendung klargestellt. Mit den Gremien der Planungsgemeinschaft ist die Einhaltung der beschlossenen Kriterien für den nun vorgelegten Entwurf abgestimmt worden.

#### *Thema: Anfragen von Projektentwicklern und Vorhabenträgern*

Frage/Hinweis: In den öffentlichen Sitzungen der Gremien werden regelmäßig Schreiben von Bürgerinitiativen behandelt, nicht jedoch die Anfragen von Planern und Windfirmen? Warum werden diese Anfragen nicht öffentlich behandelt? Wie viele Anfragen liegen vor?

Antwort: Die Hinweise und Anregungen von Flächeneigentümern, Unternehmen und Projektentwicklern werden entsprechend des Kriteriums Nr. 63 systematisch erfasst. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen der Planungsgemeinschaft insgesamt 240 einzelne Mitteilungen vor. Im Gegensatz zu den Schreiben und Fragen der Bürgerinitiativen wird allerdings nicht eine öffentliche Behandlung oder Beantwortung eingefordert. Damit finden in der öffentlichen Diskussion in den Gremien nur die Fragen und Briefe statt, die eine Beantwortung durch diese Gremien einfordern.

## **Bernd Werner (BI "Keine neuen Windräder in der Temnitz-Region")**

### *Thema: Öffentlichkeit von Sitzungen*

Frage/Hinweis: Wie soll das Recht der Öffentlichkeitsbeteiligung gewährleistet werden? Die Bürger müssen teilweise auf dem Flur stehen, weil sie nicht alle in den Versammlungsraum passen und können so der Versammlung nicht folgen.

Antwort: Aus Sicht der Regionalen Planungsgemeinschaft hat die Öffentlichkeit die ausreichende Möglichkeit, dieser Sitzung der Regionalversammlung zu folgen. Die räumliche Enge ist sicherlich schwierig und Ausdruck des sehr großen Interesses an dieser Sitzung. In der Vorbereitung kommender Sitzungen sollte die Raumsituation noch einmal genau geprüft werden.

## **Prof. Dr. Klaus Günther (Ortsbeirat Flecken Zechlin)**

### *Thema: Tourismus*

Frage/Hinweis: Flecken Zechlin ist ein staatlich anerkannter Erholungsort. Der Tourismus hat große wirtschaftliche Bedeutung für den Ort. Nun soll ortsnah ein Windeignungsgebiet ausgewiesen werden. Es werden negative Auswirkungen auf die Erholungsfunktion des Ortes befürchtet, weil die Gäste wegbleiben könnten. Die Gutachten aus Schleswig-Holstein zu den Auswirkungen der Windenergienutzung auf den Tourismus werden nur als bedingt übertragbar angesehen. Vor diesem Hintergrund sollte ein eigenständiges Gutachten für die Region Prignitz-Oberhavel erstellt werden?

Antwort: Die Planungsgemeinschaft hat sich zu dieser Fragestellung im Sommer 2014 mit dem Tourismusreferat des Wirtschaftsministeriums (MWE) und der Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH (TMB) abgestimmt. Beide Vertreter sahen keine grundsätzlichen Konflikte zwischen dem Tourismus und der Windenergienutzung und haben auf das besagte Gutachten zu Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern verwiesen. Besonders ausgewiesene Gebiete (z.B. LSG, Naturparke) sowie einzelne touristische Einrichtungen finden bei der Identifizierung der neuen Eignungsgebiete Berücksichtigung. Aus Sicht des MWE und der TMB ist dies ausreichend.

## **Michael Zajonz (BI "Keine neuen Windräder in der Temnitz-Region")**

### *Thema: Infraschall und Gesundheitsschutz*

Frage/Hinweis: Die Auswirkungen von Windenergieanlagen auf die menschliche Gesundheit werden nur unzureichend berücksichtigt. Insbesondere der Infraschall wird nicht betrachtet. Die bestehenden bundesrechtlichen Regelwerke sind veraltet und werden neueren Erkenntnissen nicht gerecht. Andere Länder wie Dänemark sind hier wesentlich fortschrittlicher.

Antwort: Die Planungsgemeinschaft hat sich im Rahmen der Diskussion und Bestimmung der einzelnen Kriterien für die Windenergieplanung intensiv mit den Fragen des Immissionsschutzes und der Gesundheitsvorsorge auseinandergesetzt. Das zuständige LUGV hat darauf verwiesen, welche Abstände aus Sicht der geltenden Regelungen (insbesondere TA Lärm) und eines Vorsorgeanspruches notwendig sein sollten. Die Empfehlung zu einem pauschalen 1.000-Meter-Abstand ist 2012 Beschlussgrundlage in Prignitz-Oberhavel geworden. Anschließende Diskussionen zu der Notwendigkeit einer Berücksichtigung und neuen Gewichtung des Themas Infraschall wurden durch das LUGV nicht bestätigt. Die Planungsgemeinschaft berücksichtigt damit die fachlichen Hinweise der zuständigen Behörde in Brandenburg.

## **Herr Güntheroth (Herzberg (Mark))**

### *Thema: 10-H-Regelung*

Frage/Hinweis: Warum werden in Beschlussvorlage 5 (Einführung der "10-H-Regelung") Einzelgehöfte nicht berücksichtigt, sondern nur Ortslagen?

Antwort: Die Regionalversammlung hat 2014 festgelegt, dass die Immissionsschutzabstände in der Regionalplanung für jegliche Wohnnutzung anzuwenden sind. Der beschlossene 1.000-Meter-Abstand gilt somit auch für Einzelgehöfte. Der heute vorliegende Antrag zu einer „10-H-Regelung“ wurde durch einen Regionalrat gestellt und nur hinsichtlich des ersten Absatzes (inhaltliche Behandlung im Rahmen der Auswertung aller Stellungnahmen der Beteiligung) durch den Regionalvorstand ergänzt.

## **Mario Ortlieb (Eigentümergeinschaft Heiligengrabe)**

### *Thema: Wertschöpfung*

Frage/Hinweis: Die Windenergienutzung sollte nicht nur als Gefahr, sondern als Chance verstanden werden, um die Region zu entwickeln. Windprojekte bedeuten auch Wertschöpfung. Es sollten eher überlegt werden, wie man diese Wertschöpfung in der Region hält. Vor diesem Hintergrund sollten Themen wie Bürgerwindparks, Speicher und Strompreismodelle stärker betrachtet werden.

Antwort: Diese Sichtweise findet die Unterstützung der Regionalen Planungsgemeinschaft. Im Rahmen der Diskussionen zu der Aufstellung eines neuen Regionalplans „Freiraum und Windenergie“ wurde auch von der Planungsgemeinschaft der Anspruch formuliert, dass neue und zusätzliche Windenergieanlagen einen deutlichen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung leisten sollen. In dem laufenden Projekt des „Regionalen Energiemanagements“ ist die Frage der ökonomischen Teilhabe eines der Schwerpunktthemen für Prignitz-Oberhavel. Hierzu haben auch bereits zwei große Veranstaltungen stattgefunden.

## **Ulrich Jaap (BI "Keine neuen Windräder in der Temnitz-Region")**

### *Thema: Definition Windeignungsgebiet*

Frage/Hinweis: Wie werden Windeignungsgebiete definiert? Gibt es eine feste Größe für Windeignungsgebiete oder handelt es sich um einen fließenden Begriff? Im Bereich Ganzer-Wildberg gab es ursprünglich zwei Konzentrationszonen für die Windenergienutzung, die im Regionalplan Windenergienutzung aus dem Jahr 2003 zu einem Eignungsgebiet zusammengefasst wurden. Nun ist geplant ein weiteres Gebiet darzustellen. Der 5 km-Mindestabstand zwischen Windeignungsgebieten wird dabei nicht berücksichtigt.

Antwort: Entsprechend des Raumordnungsgesetzes sollen Windeignungsgebiete die Windkraftanlagen auf „geeignete, konfliktarme Standorte“ konzentrieren. Durch diese Konzentration ist ein Ausschluss der Anlagen außerhalb der Eignungsgebiete gerechtfertigt. Eine Definition für verbindliche Flächengrößen besteht nicht, sondern ist durch die jeweilige Planung anhand der regionalen Gegebenheiten festzulegen. Die Regionalversammlung hat sich 2012 dafür entschieden, Windenergieanlagen in Gebieten mit einer Flächengröße von 100 bis 750 ha zu konzentrieren. Die Mindestgröße von 100 ha sollte sicherstellen, dass eine mögliche Vielzahl von kleinen, benachbarten Flächen < 100 ha vermieden wird. Die Mindestgröße sollte auch rechtfertigen, dass die konfliktarmen Bereiche in dem Abstand von 5 km zwischen den neuen Gebieten nicht für die Windenergie

genutzt werden dürfen. Dadurch, dass methodisch mögliche kleinere Gebiete zu „Verbotzonen“ für die Windenergie werden sollen, muss die Regionalplanung an anderer Stelle ausreichende Möglichkeiten für die Windenergie schaffen, den sogenannten „substanziellen Raum“. Die Regionalversammlung hat sich aus mehreren Gründen dafür entschieden, den 5-km-Abstand zwischen den neuen Gebieten nicht auch auf die bestehenden „Altgebiete“ anzuwenden. Sehr viele bestehende Anlagen in den alten Eignungsgebieten aus dem Jahr 2003 sollen langfristig entfallen. Die Begründung von „Verbotzonen für Windenergieanlagen“ um diese Bestandsituationen, die zukünftig keine Planungssicherheit haben sollen und die ggf. auch kurzfristig verändert und im Bestand zurückgebaut werden könnten, ist rechtlich äußerst angreifbar. Die Berücksichtigung der Vielzahl der „alten Eignungsgebiete“ und deren regelmäßiger Abstand unterhalb von 5-km könnte der Regionalplanung als eine „unzulässige Verhinderungsplanung“ ausgelegt werden. Das 5-km-Kriterium um alte und um neue Eignungsgebiete hätte in Prignitz-Oberhavel die Wirkung, dass in weiten Bereichen der Region, die von den fachlichen Kriterien als „konfliktarm“ einzuschätzen sind, die Windenergie zukünftig ausgeschlossen wird.

### **Dieter Sarnow (BI Protzen)**

#### *Thema: Windeignungsgebiet Nr. 28 "Stöffin West"*

Frage/Hinweis: Im Bereich Manker-Protzen soll in Ortsnähe ein neues Windeignungsgebiet ausgewiesen werden. Das Windeignungsgebiet hält den 5 km-Mindestabstand zwischen Windeignungsgebieten nicht ein, da es sich in unmittelbarer Nähe zu dem bestehenden Windeignungsgebiet in Dabergotz befindet. Zudem befindet sich im Windeignungsgebiet ein Modellsportflugplatz, für den eine unbefristete Genehmigung vorliegt bzw. der Bestandsschutz genießt.

Antwort: Das im Entwurf vorgeschlagene Eignungsgebiet hält das Kriterium ein, dass neue Gebiete einen Mindestabstand von 5-km untereinander einhalten sollen. Dass dies nicht für die bereits bestehenden Windanlagen aus dem Regionalplan 2003 gelten kann und gelten soll, wurde bereits in der Antwort an Herrn Jaap erläutert. Das Thema Modellflugplatz wurde im Sommer/Herbst 2014 mit der zuständigen Behörde abgestimmt. Grundsätzlich sollen die unterschiedlichen Nutzungen Rücksicht aufeinander nehmen, eine verbindliche Abstandsregelung für Modellflugplätze besteht im Gegensatz zu den Verkehrslandeplätzen jedoch nicht. In der Gemeinde Oberkrämer befindet sich ein Modellflugplatz direkt neben vier Windenergieanlagen.

### **Dr. Ingela-Toa Henning (BI "Gegenwind Manker")**

#### *Thema: Planerfordernis*

Frage/Hinweis: Aus welchem Grund weist die Regionale Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel überhaupt Windeignungsgebiete aus? Es gibt keine Verpflichtung dazu.

Antwort: Die Regionale Planungsgemeinschaft möchte die Windenergie auf besondere Standorte konzentrieren und an anderer Stelle ausschließen. Tatsächlich besteht keine Verpflichtung, Planungen zur Windenergie zu betreiben. Im Gegenteil ist die Windenergie seit 1997 eine sogenannte „privilegierte Nutzung“, die nach dem Baugesetzbuch auch ohne Planung überall außerhalb von Siedlungen zulässig ist (privilegierte Nutzung im Außenbereich). Die Zulässigkeit von Windenergieanlagen nach dem § 35 des Baugesetzbuches überall im Außenbereich ist eine Option, welche die Regionale Planungsgemeinschaft unbedingt vermeiden und durch eine Planung steuern möchte. Die Planungsregion verfügt über einen sehr großen Anteil an Außenbereichsflächen, auf denen Windenergieanlagen grundsätzlich antragsberechtigt und ggf. genehmigungsfähig sind. Die definierte Aufgabe der Regionalplanung ist, die Windenergieanlagen in einem rechtssicheren und

schlüssigen Verfahren auf geeignete Standorte in Prignitz-Oberhavel zu konzentrieren. Die Gerichte haben mehrfach betont, dass es für die Planung unzulässig ist, eine privilegierte Nutzung des Baugesetzbuches (hier: Windenergie) grundsätzlicher oder sehr weitgehend auszuschließen.

---

#### **Zu TOP 4: Behandlung von offenen Fragen und Anträgen**

Herr Kuschel erläutert anhand der Präsentation die Reaktionen auf die offenen Fragen der Regionalversammlung 2/2014 sowie auf weitere eingegangene Fragen bzw. Anträge:

**Resolution zur Einführung der „10-H-Resolution“ (Beschluss 12/2014):** Die Resolution wurde an den Landtag, die im Landtag vertretenen Fraktionen sowie das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung gesendet. Die folgenden Antworten haben bislang die Planungsgemeinschaft erreicht:

- Antwort des Landtages Brandenburg/Petitionsausschusses: Behandlung im Petitionsausschuss (noch kein Ergebnis)
- Antwort des MIL: kein Erfordernis für Regelung auf Landesebene; Regionalplan geeignetes Instrument; Gefährdung der energiestrategischen Ziele des Landes; Risiko für Regionalplan/Verzögerung; Ablehnung durch den Landtag
- Antwort Bü90/Grüne: Unterstützung der RPG, aber in diesem Punkt keine inhaltliche Übereinstimmung; bestehende Regelungen ausreichend für Gesundheitsschutz; aber Bedarf an mehr wirtschaftlicher Bürgerbeteiligung
- Antwort der SPD: Regionale Planungsgemeinschaften geeigneter Ort zur Steuerung der Windenergienutzung; aber in der ersten Hälfte der Legislaturperiode Novellierung der Bauordnung; 10-H-Regelung wird geprüft

**Schreiben des Aktionsbündnisses Gegenwind „PR-OPR-OHV“ vom 19.11.2014 an die Regionalversammlung 2/2014 (vertreten von Herrn Zajonz):** Das Aktionsbündnis forderte die folgenden Punkte:

- grundsätzliches Rederecht für Bürger bei Regionalversammlungen
- Moratorium gegen den weiteren Ausbau der Windenergie
- Mindestabstand zwischen WEA und Wohnsiedlungen von 2.000 m/10-fache Anlagenhöhe
- Anwendung des Mindestabstandes zwischen Eignungsgebieten auch auf bestehende Windparks außerhalb der Eignungsgebiete

Der Regionalvorstand hat das Schreiben am 27. Februar 2015 beantwortet.

**Schreiben des Aktionsbündnisses Gegenwind „PR-OPR-OHV“ vom 21.11.2014 an die Regionalversammlung 2/2014 (vertreten von Frau Riemer):** Das Aktionsbündnis äußert Kritik und stellt die folgenden Fragen:

- fehlerhafte Zusammensetzung der Regionalversammlung; fehlende Berücksichtigung der Kreisfläche bei der Sitzverteilung
- Befangenheit der Landräte in der Regionalversammlung
- fehlende Berücksichtigung von Anträgen bei der Festsetzung der Tagesordnung
- fehlende Niederschriften auf der Internetseite der RPG
- Studie zu den Auswirkungen von WEA auf die menschliche Gesundheit
- Erklärung für das Entfallen des Suchgebietes Nr. 23 „Gantikow-Demerthin“

Der Regionalvorstand hat das Schreiben am 27. Februar 2015 beantwortet.

**Schreiben der IHK Potsdam vom 10.02.2015 (vertreten von Frau Kuberka):** Die IHK bedauert die Ablehnung des Antrags auf „beratende Mitwirkung“. Sie dankt für die Zusammenarbeit in der Re-



gionalversammlung seit 1994 und hat Interesse an einer weiteren Zusammenarbeit und an einer erneuten beratenden Mitwirkung in der Regionalversammlung, sofern sich eine Gelegenheit dafür ergibt.

### **Antrag zur Einführung einer Einwohnerfragestunde an die Regionalversammlung 1/2015**

Der Regionalen Planungsgemeinschaft liegt ein Antrag des Regionalrates Voigt vom 24. November 2014 vor. Er beantragt eine regelmäßige „Einwohnerfragestunde“ in der Regionalversammlung mit einem Rederecht von ca. 3 bis 5 Minuten je Einwohner und einem Gesamtumfang, der nicht länger als 30 Minuten sein soll.

Empfehlung des Regionalvorstandes vom 27.02.2015: Der Regionalvorstand empfiehlt die Aufnahme einer solchen Regelung in die Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel und formuliert entsprechende Ergänzungen des Beschlussvorschlages (siehe Beschlussvorlage 1/2015). Die Regionalversammlung soll die Regionale Planungsstelle beauftragen, eine Änderung der Hauptsatzung vorzubereiten. Die „Einwohnerfragestunde“ soll Bestandteil der neuen Hauptsatzung werden.

**Beschlussvorlage 1/2015:** Die Beschlussvorlage 1/2015 wird der Regionalversammlung in einer korrigierten Fassung mit Datum vom 21.04.2015 vorgelegt. Herr Reinhardt stellt die korrigierte Beschlussvorlage 1/2015 zur Diskussion. Es wird keine weitere Aussprache gewünscht. Herr Reinhardt verliest die korrigierte Beschlussvorlage 1/2015 und stellt sie zur Abstimmung.

**Ergebnis: einstimmig angenommen**

---

### **Zu TOP 5: Regionalplan „Freiraum und Windenergie“**

Herr Reinhardt gibt Hinweise auf die grundsätzlichen Positionen des Regionalvorstandes zu der Erarbeitung des Regionalplans „Freiraum und Windenergie“. Der vorliegende Entwurf hat die inhaltlichen Beschlüsse der Regionalversammlung 2012 (Kriterien und Methoden) und 2014 (Klarstellung zu zwei Einzelkriterien) umgesetzt. Die Planungsregion benötigt ein transparentes und verbindliches Verfahren zu den Ausbauplänen der Windenergie. Ein Entwurf ist hierfür die notwendige Voraussetzung. Die strittigen und oftmals entgegengesetzten Anforderungen von einzelnen Interessensgruppen an den Regionalplan-Entwurf sind in einem förmlichen Verfahren zu bearbeiten. Dies macht eine vollständige und systematische Behandlung der gegenseitigen Anforderungen erst möglich. Als schlechteste Variante für die Planungsregion und ihre Kommunen wird eine Situation eingeschätzt, in der Windenergieanlagen planerisch nicht mehr gesteuert werden. Die Urteile des VG Potsdam vom November 2014 haben die Region dieser Gefahr ausgesetzt. Die weit überwiegende Zahl der Kommunen der Planungsregion fordert eine Regionalplanung zur Windenergie. Die Kommunen benötigen eine Planungsgrundlage, an der sie die eigenen Planungskonzeptionen ausrichten können. Die Regionalversammlung und die Kommunen haben die gesetzliche Kompetenz, Windenergieanlagen zu steuern. Beide sollen dieser Verantwortung auch gerecht werden.

Herr Kuschel gibt mit der Präsentation einen Überblick über die folgenden Punkte:

- Anwendung von drei Planelementen im Regionalplan „Freiraum und Windenergie“
- Durchführung von kommunalen Informationsveranstaltungen und überwiegende Positionierung der kommunalen Vertreter
- Information zu den einzelnen Verfahrensschritten
- Information zu den beschlossenen einzelnen Methodenschritten im Bereich Windenergie und zu den jeweiligen Ergebnissen der Flächenanalyse



- Information zu den geänderten Eignungsgebiete nach den Beschlüssen im Mai 2014
- Information zu dem „Nachweis substanzieller Raum“ und zu der Frage der „theoretischen“ Repowering-Möglichkeiten
- Information zu dem Kriterium 58 „Verfahrensstand Windenergieanlagen“
- Information zu den vielen „abweichenden Positionen Windenergie“
- Information zu den Entscheidungen des VG Potsdam im November 2014
- Information zu der Wirkung, der Möglichkeiten und der Notwendigkeit „eingeleiteter Ziele“
- Information zu den vorliegenden zwei Anträgen auf ein weiteres Kriterium „unzerschnittene Räume“ (Beschlussvorlage 4/2015) und auf eine ergänzende Regelung „zehnfacher Abstand / 10-H“ (Beschlussvorlage 5/2015).

**Beschlussvorlage 4/2015:** Herr Reinhardt verweist darauf, dass der Regionalvorstand am 27.02.2015 empfohlen hat, den Antrag im Rahmen der Gesamtauswertung der Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren zu behandeln. In dieser Regionalversammlung soll inhaltlich noch keine Entscheidung getroffen werden. Diese Empfehlung deckt sich mit den Interessen des antragstellenden Landkreises Ostprignitz-Ruppin, der im Rahmen der Überarbeitung des Landschaftsrahmenplanes das Kriterium „unzerschnittene Räume“ weiter qualifizieren wird. Die Überarbeitung ist aktuell noch nicht abgeschlossen. Die inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Antrag zu einem späteren Zeitpunkt ist daher zweckmäßig.

Herr Reinhardt stellt die Beschlussvorlage 4/2015 zur Diskussion. Frau Nebert fragt, ob die anderen zwei Landkreise ebenfalls ein entsprechendes Kriterium anwenden oder anwenden wollen? Herr Kuschel antwortet, dass die Landschaftsrahmenpläne der Landkreise Oberhavel und Prignitz ein Kriterium „unzerschnittene Räume“ zurzeit nicht anwenden. Ein regionsweites Vorgehen ist zukünftig abzustimmen.

Herr Reinhardt verliest die Beschlussvorlage 4/2015 und stellt sie zur Abstimmung.

**Ergebnis: einstimmig angenommen**

**Beschlussvorlage 5/2015:** Herr Voigt hat den Antrag gestellt, die Einführung eines Mindestabstandes zwischen Wohngebäuden und Windenergieanlagen (WEA) entsprechend des 10-fachen der Anlagenhöhe zu prüfen und gegebenenfalls als eine textliche Festlegung in den Regionalplan aufzunehmen. Der Regionalvorstand hat am 27.02.2015 empfohlen, den Antrag erst im Rahmen der Gesamtauswertung der Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren zu behandeln. Der Regionalvorstand begründet dies mit vielen rechtlichen Fragen, die bisher nicht beantwortet sind und intensiv geprüft werden müssten.

Herr Reinhardt stellt die Beschlussvorlage 5/2015 zur Diskussion. Es wird keine weitere Aussprache gewünscht. Herr Reinhardt verliest die Beschlussvorlage 5/2015 und stellt sie zur Abstimmung.

**Ergebnis: einstimmig angenommen**

**Beschlussvorlage 6/2015:** Herr Kuschel informiert über die Behandlung von inhaltlichen Fragen und Anregungen zu dem Entwurf des Regionalplans in vielen Gremiensitzungen der Regionalen Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel. Die aktuelle Unwirksamkeit des Landesentwicklungsplanes Berlin-Brandenburg hat zu Fragen bezüglich der Auswirkungen auf die Regionalplanung geführt. Herr Kuschel verweist auf die vorliegende schriftliche Position der Landesplanung vom 14. April 2015, dass „die Einleitung des Beteiligungsverfahrens zum Regionalplan auch durch die zwischenzeitliche Unwirksamkeit des LEP B-B nicht behindert wird“.

Herr Reinhardt stellt die Beschlussvorlage 6/2015 zur Diskussion. In der Diskussion werden die folgenden Anregungen und Fragen behandelt:

- Herr Ligner regt an, die Begriffe „Vorentwurf“ in der Beschlussvorlage durch „Entwurf“ zu ersetzen. Der Begriff „Vorentwurf“ sei unüblich und damit eher verwirrend.
- Herr Ligner fragt, wie die Umweltprüfung zu bewerten sei, die auf der Grundlage der Entwurfsfassung Mai 2014 erarbeitet wurde und nicht den nun vorliegenden Gebietsstand abbildet. Herr Kuschel antwortet, dass die Umweltprüfung mit dem Stand 2014 nicht zu beanstanden sei. Die dargestellten Eignungsgebiete haben sich gegenüber dem Stand 2014 zum Teil deutlich verkleinert oder sind sogar entfallen. Der Prüfumfang 2015 ist damit gegenüber dem Stand 2014 zurückgegangen. Für die nun dargestellten (verkleinerten) Eignungsgebiete liegen die notwendigen Prüfergebnisse vor.

Die folgenden Änderungen der Beschlussvorlage 6/2015 werden zur Abstimmung gestellt:

- Änderung des Datums 21.04.2014 in das Datum 21.04.2015
- Änderung der Begriffe „Vorentwurf“ in die Begriffe „Entwurf“.

Die Änderungen werden einstimmig angenommen. Herr Reinhardt verliest die geänderte Beschlussvorlage 6/2015 und stellt sie zur Abstimmung.

**Ergebnis: mehrheitlich angenommen**

**Beschlussvorlage 7/2015:** Herr Kuschel informiert über die Inhalte der Beschlussvorlage 7/2015 und weist darauf hin, dass in der Anlage 1 zum Teil die Bezeichnungen der Landesministerien geändert werden müssen. Nach Beginn der neuen Wahlperiode sind die nun geltenden Bezeichnungen zu verwenden. Herr Reinhardt stellt die Beschlussvorlage 7/2015 zur Diskussion. In der Diskussion wird die folgende Anregung behandelt:

- Die Textpassage „in den Verwaltungsräumen der Landkreise“ wird kritisiert und soll durch die Formulierung „in den Räumen der Kreisverwaltungen der Landkreise“ ersetzt werden.

Die folgenden Änderungen der Beschlussvorlage 7/2015 werden zur Abstimmung gestellt:

- Änderung der Bezeichnungen der Landesministerien in der Anlage 1
- Änderung in die Formulierung „in den Räumen der Kreisverwaltungen der Landkreise“.

Die Änderungen werden einstimmig angenommen. Herr Reinhardt verliest die geänderte Beschlussvorlage 7/2015 und stellt sie zur Abstimmung.

**Ergebnis: mehrheitlich angenommen**

---

## **Zu TOP 6: Gremien der Regionalen Planungsgemeinschaft**

Herr Reinhardt berichtet, dass aufgrund der weiterhin ausstehenden Landratswahlen in Oberhavel die Neubesetzung der Gremien der Planungsgemeinschaft noch nicht stattfindet. Ende Mai soll der Kreistag Oberhavel die Landratswahlen durchführen und Anfang Juni soll die gewählte Person offiziell ernannt werden.

---

## **Zu TOP 7: Regionales Energiemanagement**

Die Regionale Energiemanagerin Frau Ernst stellt ihr Strategiepapier „Windenergie“ vor. Im Rahmen der laufenden Planungen zur Windenergie werden Handlungsoptionen für Kommunen vorgestellt und empfohlen. Frau Ernst plädiert grundsätzlich für eine aktive und selbstbestimmte Rolle

der Gemeinden. Die Strategie enthält die drei Ebenen „informelle Beteiligung“, „Bauleitplanung und förmliche Beteiligung“ sowie „wirtschaftliche Beteiligung“.

#### **Zu TOP 8: Information/Sonstiges**

Herr Kuschel weist darauf hin, dass seit Sommer 2014 Frau Heilmann das Team der Regionalen Planungsstelle verstärkt. Sie hat an der BTU Cottbus-Senftenberg Stadt- und Regionalplanung studiert. Aufgrund der verbesserten finanziellen Ausstattung der Regionalen Planungsgemeinschaften durch das Land Brandenburg für die Jahre 2014 und 2015 konnte für Frau Heilmann eine befristete Stelle für zwei Jahre eingerichtet werden.

Herr Kuschel informiert kurz über die Unwirksamkeit des Landesentwicklungsplanes Berlin- Brandenburg (LEP B-B) und die damit zusammenhängende Anwendung der „alten, vom LEP B-B verdrängten“ Raumordnungspläne. Auch der Regionalplan I „Zentrale Orte / Gemeindefunktionen“ von 1998 findet nun wieder Anwendung.

Anschließend informiert Herr Kuschel, dass Brandenburg erstmalig einen Stadt- Umland- Wettbewerb durchführt und damit Finanzmittel aus drei Europäischen Fonds zusammenführen will. Die Planungsgemeinschaft nimmt dies zum Anlass, mit dem bestehenden Netzwerk „Kooperative Zentren“ die regionale Wettbewerbsteilnahme zu besprechen und zu unterstützen.

Von Seiten der Regionalräte werden keine weiteren Informationen nachgefragt oder mitgeteilt.

Herr Reinhardt schließt die öffentliche Sitzung.

Neuruppin, den 02.06.2015

gez. Ralf Reinhardt  
Vorsitzender der Regionalversammlung

gez. Eileen Feliks  
Protokollführerin